



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Olaf Schwaier (AfD), Sandra Weegels (AfD), Roman Bausch (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Volker Richter (AfD) vom 19.12.2025**

Entwicklung des Regionalflughafens Kassel-Calden

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Ausbau des Verkehrslandesplatzes Kassel-Calden zum Flughafen Kassel Airport werden immer wieder der geringe Nutzen (niedrige Anzahl von Passagieren des Linien- und Charterverkehrs, geringes Frachtaufkommen) und die hohen Kosten für den Steuerzahler kritisiert. Selbst die schwarz-grünen Koalitionspartner stellten in den Koalitionsverträgen fest, dass der Zuschuss für Kassel Airport verringert werden muss. So sollte „der vom Land zu tragende Verlustausgleich Jahr für Jahr um mindestens 10 Prozent des Ausgleichs des Jahres 2014“ sinken (Koalitionsvertrag 2014 bis 2019) und „die Gesamtkosten des Landes (sollten) kontinuierlich weiter reduziert werden“ (Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode). Die aktuelle schwarz-rote Koalition hat diese Ambitionen zurückgeschraubt und will jetzt lediglich dafür sorgen, dass „die Fluggastzahlen in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung nehmen“ (Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode). Doch nach jüngsten Zeitungsberichten soll mangels Auslastung selbst der erste Flug des einzigen festen Veranstalters für den Winterplan nach Gran Canaria um einen Monat verschoben werden.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Für den Erfolg eines Flughafens ist nicht alleine die Anzahl touristischer Passagiere maßgeblich. So waren im Jahr 2024 am Kassel Airport 1.287 direkte Arbeitsplätze in 40 Unternehmen angesiedelt, was einem Anstieg von rund 83 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012, dem Jahr vor Eröffnung des Regionalflughafens, entspricht (vergleiche hierzu die Forschungsstudie „Regionalökonomische Bedeutung des Flughafens Kassel“ – Zentrum für Recht und Wirtschaft des Luftverkehrs, Dezember 2024). Durch die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ergaben sich so Steuermehreinnahmen von circa 72,6 Millionen Euro, wovon ein Großteil dem Land Hessen und den übrigen Gesellschaftern der Flughafen GmbH Kassel zugutekommt. Volkswirtschaftlich betrachtet stellt der Kassel Airport somit einen großen Gewinn für die Region Nordhessen dar. Für jeden Euro, den das Land Hessen für die betriebswirtschaftlichen Kosten aufwendet, bekommt es etwa drei bis vier Euro zurück. Die Umwandlung des ehemaligen Verkehrslandeplatzes in ein Gewerbegebiet wird perspektivisch zu weiterer zusätzlicher Beschäftigung führen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen Gründen wurden die geplanten Flüge von Fischer Reisen bisher verschoben und wann ist mit den ersten Flugverbindungen des Anbieters ab Kassel-Calden zu rechnen?
- Frage 2 Welche vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen gibt es zwischen Fischer Reisen und dem Flughafen Kassel Airport?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verschiebung der geplanten Flugverbindungen von Fischer Reisen beruht auf Erwägungen des Anbieters. Der Flughafen Kassel Airport selbst hat auf diese unternehmerische Entscheidung keinen unmittelbaren Einfluss. Ein konkreter Zeitpunkt für den Start der ersten Flugverbindungen liegt in der Verantwortung von Fischer Reisen.

Zwischen Fischer Reisen und der Flughafen GmbH Kassel bestehen keine gesonderten, individuell ausgehandelten Verträge. Stattdessen kommt ein Vertragsverhältnis – wie an Flughäfen üblich – durch die Nutzung der Flughafeninfrastruktur zustande. Durch die Nutzung

erkennt der jeweilige Kunde die Flughafenbenutzungsordnung sowie die veröffentlichten Entgeltordnungen an und verpflichtet sich zu einer entsprechenden Entgeltzahlung.

Frage 3 In welcher Höhe fielen die Betriebsdefizite und die Kosten für hoheitliche Aufgaben bei der Flughafen Kassel GmbH in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils an, mit welchen Defiziten und Kosten wird für die Jahre 2026 bis 2030 jeweils gerechnet und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Gesellschafter? Bitte jeweils getrennt für die einzelnen Jahre angeben.

Die Betriebsdefizite sowie die Kosten für hoheitliche Aufgaben der Flughafen Kassel GmbH in den Jahren 2020 bis 2024 sind in der Anlage aufgeführt. Für das Jahr 2025 liegen die abschließenden Zahlen noch nicht vor; sie werden im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt.

Für die Jahre 2026 bis 2030 können derzeit keine belastbaren, jahresscharfen Prognosen angegeben werden, da diese von der weiteren Verkehrsentwicklung, externen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Faktoren abhängen.

Die Anteile der einzelnen Gesellschafter am Jahresfehlbetrag und den hoheitlichen Kosten richten sich grundsätzlich nach der jeweiligen Beteiligungsquote an der Flughafen Kassel GmbH (Land Hessen: 68,0 Prozent, Landkreis Kassel: 14,5 Prozent, Stadt Kassel: 14,5 Prozent, Gemeinde Calden: 3,0 Prozent).

Frage 4 Wie hoch waren die Passagierzahlen und das Frachtaufkommen des Flughafens Kassel Airport jeweils in den Jahren 2020 bis 2025? Mit welchem zusätzlichen Aufkommen wird jeweils für die Jahre 2026 bis 2030 gerechnet?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Passagiere	27.755	37.667	115.601	107.615	82.953	29.478
Fracht (in t)	5,114	6,024	4,895	5,319	9,533	20,789

Für die Jahre 2026 bis 2030 liegen keine verlässlichen Prognosen zum zusätzlichen Passagier- oder Frachtaufkommen vor, da diese maßgeblich von der Entwicklung des Luftverkehrsmarktes, dem Engagement von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängen.

Frage 5 Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Flughafen GmbH das Betriebsdefizit und die Kosten für die hoheitlichen Aufgaben gesenkt? Bitte die Maßnahmen und Effekte einzeln für die Jahre 2020-2025 auflisten.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, ist der Flughafen volkswirtschaftlich ein Gewinn. Für jeden Euro, den das Land Hessen für die betriebswirtschaftlichen Kosten aufwendet, bekommt es etwa drei bis vier Euro zurück. In den Jahren 2020 bis 2025 wurden durch die Flughafen GmbH Kassel gleichwohl fortlaufend Maßnahmen zur Begrenzung des Betriebsdefizits sowie zur Optimierung der Kosten für hoheitliche Aufgaben umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere:

- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Betriebs- und Personalstrukturen,
- Effizienzsteigerungen im laufenden Flughafenbetrieb,
- Optimierung von Energie- und Instandhaltungskosten,
- Bündelung von Leistungen sowie Anpassung von Dienstleistungsverträgen.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen tragen insgesamt zur Stabilisierung der Kostenstruktur bei. Eine jahresscharfe oder maßnahmenspezifische Quantifizierung der Effekte ist jedoch nicht möglich.

Frage 6 Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang wird die Flughafen GmbH das Betriebsdefizit und die Kosten für die hoheitlichen Aufgaben senken? Bitte die Maßnahmen und Effekte einzeln für die Jahre 2026 bis 2030 auflisten.

Auch für die Jahre 2026 bis 2030 verfolgt die Flughafen GmbH Kassel das Ziel, Betriebsdefizit und Kosten für hoheitliche Aufgaben durch kontinuierliche Optimierung zu begrenzen. Geplante Maßnahmen umfassen insbesondere:

- fortlaufende Effizienzsteigerung im operativen Betrieb,
- weitere Optimierung von Personal-, Sach- und Energiekosten,
- bedarfsgerechte Anpassung von Betriebszeiten und Infrastruktur,
- Prüfung zusätzlicher Erlöspotenziale.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen hängen von externen Rahmenbedingungen und der Verkehrsentwicklung ab und können daher nicht konkret beziffert werden.

Frage 7 Wird eine Rückstufung des Flughafens Kassel Airport oder eine (Teil-)Privatisierung ausgeschlossen? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung hat das Ziel, den Kassel Airport weiter zu stärken.

Der Flughafen Kassel Airport wird auf Grundlage der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen betrieben. Er erfüllt dabei sowohl Aufgaben des zivilen Luftverkehrs als auch weitere Funktionen, unter anderem im Zusammenhang mit hoheitlichen Tätigkeiten und Sonderverkehren. Änderungen des Status oder der Eigentümerstruktur würden eine gesonderte politische Entscheidung sowie umfangreiche Prüfungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht voraussetzen. Entsprechende Entscheidungen oder Vorbereitungen liegen derzeit nicht vor.

Frage 8 Welches Konzept für einen Weiterbetrieb des Flughafens verfolgt die Landesregierung?

Die Landesregierung strebt für den Flughafen Kassel Airport einen Weiterbetrieb im Rahmen der bestehenden Strukturen an. Der Betrieb orientiert sich an den aktuellen verkehrlichen Erfordernissen, den rechtlichen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei wird der Flughafen, soweit erforderlich, an veränderte Bedingungen angepasst. Ziel ist es, den Betrieb unter Berücksichtigung der jeweiligen Nachfrage und der bestehenden Infrastruktur sachgerecht auszugestalten. Gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern arbeitet die Landesregierung an klaren Perspektiven, wie der Flughafen wirtschaftlich sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Aufgrund seiner zentralen Lage in Deutschland eignet sich der Kassel Airport zukünftig auch für das elektrische Fliegen oder den Betrieb von Drohnen. Zusätzliche Beschäftigung und weitere wirtschaftliche Impulse verspricht zudem der derzeit in Erschließung befindliche Gewerbepark Kassel Airport mit einer Größe von 64 Hektar.

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang auch die aktuell von Airbus Helicopters am Standort Calden angekündigten Investitionen in Gebäude, Maschinen und Infrastruktur, die mit der Schaffung weiterer qualifizierter Arbeitsplätze verbunden sein werden (vergleiche Hessische Allgemeine vom 6. Februar 2026, Seite 8).

Wiesbaden, 16. März 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Anlage zu der Frage 3 der Kleinen Anfrage 21/3270

2020	Jahresfehlbetrag	5.471.912,90 Euro
2020	Kostenerstattung für Hoheitliche Aufgaben	3.492.860,85 Euro
2021	Jahresfehlbetrag	5.319.645,66 Euro
2021	Kostenerstattung für Hoheitliche Aufgaben	2.961.632,34 Euro
2022	Jahresfehlbetrag	4.995.375,99 Euro
2022	Kostenerstattung für Hoheitliche Aufgaben	2.427.026,33 Euro
2023	Jahresfehlbetrag	4.978.455,77 Euro
2023	Kostenerstattung für Hoheitliche Aufgaben	3.228.048,72 Euro
2024	Jahresfehlbetrag	4.972.662,73 Euro
2024	Kostenerstattung für Hoheitliche Aufgaben	3.173.631,70 Euro